

## **Interpellation**

### **Zunehmende Fluglärmbelastung für die Stadt Luzern**

Die Leserinnenbriefspalten bestätigen den subjektiven Eindruck: Luzern sieht sich bereits heute, ohne eine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen, zunehmenden Belastungen durch Fluglärm ausgesetzt. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, auch zu Zeiten der Nachtflugsperrung der nationalen Flughäfen, ist die Stadt und Region Luzern steigender Lärmbelastung durch Überflüge von Passagier- und Frachtflugzeugen ausgesetzt. Sie stellen nicht Ausnahmen dar, sondern treten zunehmend mit hoher Regelmässigkeit auf.

Ebenfalls stark störend sind tiefe Überflüge von Helikoptern und Sportflugzeugen. An Wochenenden mit schönem Wetter belästigen letztere die Stadtbevölkerung besonders häufig.

Störungen der Nachtruhe und zusätzliche Lärmbelastungen beeinträchtigen die Attraktivität des Wohnortes Luzern.

Die vermehrte Abwicklung der Mobilität über Zivilluftfahrt und die Verlegung von Transportlogistik auf den Luftweg führen nicht nur zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Fluglärm, die steigende Belastung mit CO<sub>2</sub>-Emissionen läuft der schweizerischen Klimapolitik „diametral entgegen“, wie eine Nationalfonds-Studie über die Klimafolgen des Flugverkehrs schliesst.

Der Stadtrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über die zunehmende Belastung durch Fluglärm für die Stadt Luzern?
2. Welches sind die Gründe für die regelmässigen Überflüge von Passagier- und Frachtflugzeugen über Stadt und Region insbesondere auch zu Zeiten der Nachtflugsperrung der nationalen Flughäfen?
3. Liegt Luzern in einem Anfluggebiet eines internationalen ausländischen Flughafens? Falls ja, kann mit einer veränderten Flughöhe die Lärmbelastung für Bevölkerung der Stadt und Region Luzern reduziert werden?
4. Hat sich die Haltung des Stadtrates seit der Beantwortung der Interpellation Nr. 92 1996/2000 im April 98 geändert, insbesondere bezüglich Bewilligungspraxis für Tiefflüge über der Stadt und Landungen von Helikoptern?
5. Sind in dieser Zeit neue Helikopterlandeplätze entstanden?
6. Geht der Stadtrat ebenfalls davon aus, dass Überflüge über die Stadt in lediglich 300m Höhe unerwünscht sind?

7. Hat der Stadtrat Kenntnis von Verstößen gegen die Mindestflughöhe?
8. Werden Piloten oder Pilotinnen von zu tief fliegenden Flugzeugen identifiziert und allenfalls auch zur Rechenschaft gezogen?
9. Was kann der Stadtrat gegen unnötige Überflüge durch Sportflugzeuge unternehmen, wenn die Mindestflughöhe von 300m eingehalten ist?
10. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine zunehmende Belastung durch Fluglärm die Attraktivität der Wohnstadt Luzern beeinträchtigt?
11. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Einsitznahme des städtischen Beauftragten für Wirtschaftsfragen in die IG Aviatik und die entsprechende Förderung der zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen der auf einen attraktiven Standort Luzern ausgerichteten städtischen Politik widerspricht?
12. Wird sich der Stadtrat in den Nachbargemeinden und –regionen gegen einen Ausbau bestehender Flugplätze für zivile Nutzungen (sowohl Passagierflug wie Cargo- und Kurierflug) einzusetzen?
13. Ist der Stadtrat bereit sich im „Schutzverband Flugplatz Emmen“ zu engagieren?

Cony Grünenfelder und Peter Muheim  
namens der GB-Fraktion

Luzern, 15. März 2001